



Preisblatt
zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Zweckverbandes
RheinHunsrück Wasser zur AVBWasserV

gültig ab Ausführung 01.01.2025

1) Hausanschlusskosten (Ziffer III. 3. der Ergänzenden Bestimmungen)

a) Herstellkosten ohne Erdarbeiten	
aa) Fertigstellung nach Vorverlegung	706,00 €
ab) Fertigstellung nach Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze	891,00 €
ac) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich)	1.076,00 €
ad) Verlegung ohne vorherige Vorverlegung mit Schieber Grundstücksgrenze (Material und Verlegekosten im öffentl. und priv. Bereich)	1.358,00 €
b) Erdarbeiten	
ba) Erdarbeiten im öffentlichen Bereich	3.290,00 €
bb) Erdarbeiten im privaten Bereich	257,00 €/lfdm
bc) Kopfloch Erdarbeiten privater Bereich	444,00 €

2) Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer X. der Ergänzenden Bestimmungen)

Mahnkosten	2,50 € ¹
Nachinkasso	25,00 € ¹
Einstellung der Versorgung	60,00 € ¹
Wiederaufnahme der Versorgung	60,00 €

3) Ausleihe von Standrohren und Kompaktübergabestellen

a) Kompaktübergabestelle für Trinkwasser zum menschlichen Gebrauch	
je Ausleihe max. 1 Woche pauschal	1.300,00 €
je weitere Woche	20,00 €
b) Standrohr	
Grundpreis pro Tag (mind. 1 Woche)	1,00 €
einmaliger Bearbeitungsbetrag und Überprüfung und Wartungskosten je Ausleihe	80,00 €
c) Standrohr bis 10 m ³ /h für Trinkwasser zum menschlichen Gebrauch	
je Ausleihe max. 1 Woche pauschal	630,00 €
je weitere Woche	10,00 €

Wasserpreis je m³ gem. Festsetzung in der Haushaltsatzung des jeweiligen Jahres

4) Interne Wasserprobe incl. Entnahme 91,00 €

5) Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.